

Sitzungsvorlage

Datum: 09.02.2023

Drucksache Nr.: **23/0088**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

07.03.2023

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Durchführung von Ferienaktionen in der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die Durchführung von Ferienaktionen in der Stadt Sankt Augustin zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 das Konzept für Ferienangebote in Sankt Augustin beschlossen (DS-Nr. 22/0513). Dabei sieht die neue Angebotsstruktur zusätzliche Angebote der Träger der Offenen Ganztagschule (OGS) vor. Die Finanzierung der Ferienangebote der OGS und der Angebote der Jugendverbandsarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind grundlegend verschieden:

- Die OGS-Angebote werden finanziert über Landesmittel für die Betreuung im Offenen Ganztag, die OGS-Elternbeiträge und durch den kommunalen Zuschuss.
- Die Angebote der sonstigen Akteure im Bereich der Ferienaktionen werden finanziert durch Eigenmittel der Träger sowie von den Trägern in eigener Zuständigkeit erhobenen Teilnahmebeiträgen. Für OGS-Kinder gibt es eine Ermäßigung, die aus kommunalen Mitteln finanziert wird. OGS-Eltern zahlen höchstens die vom Träger festzulegenden Essenskosten und Kosten für besondere Programme.

In der o.g. Vorlage wurden die finanziellen Rahmenbedingungen für die OGS-Ferienbetreuung sowie für die sonstigen Angebote aufgeführt und differenziert dargestellt.

1. Finanzierungsstruktur der OGS-Ferienangebote - Zuständigkeit Fachbereich Schule- und Bildungsplanung

Die Stadt Sankt Augustin hatte sich mit den OGS-Trägern darauf verständigt, dass lediglich Kosten für das Mittagessen sowie Kosten für ein besonderes Programm erhoben werden. Die darüber hinaus notwendige Finanzierung der Ferienangebote wird im Rahmen der Platzpauschale finanziert, die den Trägern pro OGS-Platz pro Jahr ausgezahlt wird.

Um die besonderen Programmkosten zu deckeln, wurde sich gemeinsam im Dialog mit den OGS-Trägern im Vorhinein darauf geeinigt, dass diese Kosten 6 Euro durchschnittlich pro Tag nicht übersteigen dürfen.

In der Sitzung des Runden Tisches OGS am 09.02.2023 wurde die Thematik nochmals eingehend mit allen Teilnehmenden besprochen. Es wurde vereinbart, dass bei der Kalkulation der Programmkosten und der genauen Ausgestaltung die OGS-Räte vor Ort einbezogen werden, um Transparenz zu schaffen.

Die Verwaltung weist unabhängig davon darauf hin, dass unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 15 Euro im Monat über das Bildungs- und Teilhabepaket für die Teilnahme an Ferienaktionen geltend gemacht werden können.

Der Anmeldezeitraum für die OGS-Ferienbetreuung bleibt vereinbarungsgemäß bei sieben Wochen vorher bis spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Betreuungswoche.

2. Finanzierungsstruktur der sonstigen Ferienangebote - Zuständigkeit Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

In der hier folgenden Beschreibung und Skizzierung wird gesondert die Finanzierungsstruktur der Ferienangebote von Jugendverbänden, freien Jugendhilfeträgern und städtischen Angeboten beschrieben.

Die Finanzierungsstruktur sieht eine Übernahme der Kosten für OGS-Kinder (bis auf Kosten für Verpflegung und besondere Angebote) mit bis zu maximal 139 € pro Woche und Platz aus dem städtischen Haushalt vor.

2.1 Differenzierung / Beschreibung der Förderung

Grundsätzlich ist die Kostenübernahme von bis zu maximal 139 Euro für OGS-Kinder gegenüber den Essenskosten und Kosten für besondere Programme / Angebote abzugrenzen. Aus diesem Grund erfolgt an dieser Stelle eine kurze Beschreibung zu diesen Merkmalen.

Essenskosten

Die Ferienangebote beinhalten neben der ganztägigen Betreuung eine angemessene Mittagsverpflegung. Die Kosten für Essen sind in allen Ferienangeboten unabhängig vom Anbieter als Teil eines zusätzlichen Beitrags von den Nutzenden zu entrichten. Dabei ist die Höhe wesentlich von der Qualität, dem Umfang und dem Anbieter abhängig. Von der Möglichkeit der Selbstversorgung durch beispielsweise ein integriertes Kochangebot des Trägers bis hin zum Caterer, welcher warme Speisen anliefert, ist alles möglich.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Broschüre können die Essenskosten von allen Akteuren nur pauschal angegeben werden. Die Einholung verbindlicher Angebote beispielsweise von Caterern ist so frühzeitig nicht möglich. Auch bei der allgemeinen Kalkulation des Teilnehmerbeitrags können meist nur pauschal

angesetzte Preise / Kosten zur Planung herangezogen werden.

Besondere Angebote

Bei der OGS-Ferienbetreuung handelt es sich um ein niederschwelliges Angebot. Für die Eltern und Erziehungsberechtigten sollte sich dabei der Kostenaufwand neben den OGS-Elternbeiträgen möglichst im Rahmen halten. Dennoch soll auch hier eine Programmgestaltung möglich sein, die sich vom regulären OGS-Angebot abhebt.

Die Angebote der freien Träger, der Jugendverbände und von weiteren Akteuren enthalten oftmals zusätzliche Programmpunkte wie Ausflüge, Zirkusangebote, Kulturangebote, externe Referenten, Künstler etc.. Daher ist für diese Angebote eine Deckelung der Teilnehmerbeiträge nicht möglich und nicht gewollt. Dabei steht es den Erziehungsberechtigten frei zu entscheiden, ob und zu welchem Angebot sie ihr Kind anmelden möchten (Wahlfreiheit).

Ein großer Teil der bedarfsgerechten Ferienangebote wird durch das OGS-Angebot abgedeckt. Die darüber hinaus gehenden Bedarfe werden durch die geförderten freiwilligen Angebote der sonstigen Anbieter berücksichtigt.

Verwendungsnachweis

Für die OGS-Ermäßigungen an die Jugendhilfeträger muss ein Verwendungsnachweis über ein vom Fachdienst Jugendförderung bereitgestelltes Formular erfolgen.

3. Zusammenfassung

Durch das in den Jahren 2021 und 2022 sehr umfangreich geplante Zukunftskonzept für die Ferienangebote ist für das Jahr 2023 ein vielfältiges, abwechslungsreiches und bedarfsgerechtes Ferienbetreuungsangebot in Sankt Augustin entstanden. Insbesondere den OGS-Kindern wird eine zusätzliche Ferienbetreuung von 5 Wochen / Jahr an den jeweiligen OGS-Standorten angeboten.

Für erziehungsberechtigte Personen steht im Kontext ihres Wahlrechts ein breitgefächertes Angebot zur Verfügung, welches jedem Kind die Möglichkeit zur Teilnahme bietet. Gleichzeitig wird dadurch ermöglicht, dass die historisch gewachsene und bewährte Vielfalt an Angeboten von freien Jugendhilfeträgern, Jugendverbänden und weiteren Akteuren beibehalten werden kann.

Dieses neue Konzept wird im Jahr 2023 erstmalig umgesetzt. Eine Evaluation wird nach Ablauf der Ferienangebote erfolgen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel sind hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan vorzusehen.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.